

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Anlagenrecht

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



AMW2-WA-21119/001  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [anlagen.bham@noel.gv.at](mailto:anlagen.bham@noel.gv.at)  
Fax: 07472/9025-21231 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at) - [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz)

Bezug	BearbeiterIn	+43 (7472) 9025	Durchwahl	Datum
	Schähs Monika	21285		08.07.2021

Betrifft

Leonhartsberger Manfred, St. Georgen am Ybbsfelde, Errichtung und Betrieb von Hochwasserschutzmaßnahmen auf dem Grst.Nr. 584/6, KG Hermannsdorf, zum Schutz für Gewerbeobjekte, hier: wasserrechtliches Bewilligungsverfahren – **mündliche Verhandlung**

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und  
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Herr Manfred Leonhartsberger hat mit Antrag vom 28.06.2021, ha. eingelangt am 29.06.2021, unter Vorlage von Projektunterlagen, erstellt von der IBL Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH in 3372 Blindenmarkt, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb eines HQ100 Hochwasserschutzes vor der Ybbs auf dem Grst.Nr. 584/6, KG Hermannsdorf, angesucht.

Vom Projekt sind folgende Maßnahmen umfasst:

- Erdschüttdämme
- Stahlbetonmauern
- Mobile Dammbalkenverschlüsse

Das Projekt umfasst den Schutz von Gewerbeobjekten von Herrn Manfred Leonhartsberger auf dem Grst.Nr. 584/6 (Eigengrund), KG Hermannsdorf, in der Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde. Die geplanten Maßnahmen schützen eine Fläche von 1.015 m<sup>2</sup> vor 100-jährlichen Hochwässern.

Von den geplanten Maßnahmen ist lt. Projekt direkt nur das Grst.Nr. 584/6, KG Hermannsdorf (Eigengrund, Grundeigentümer: Leonhartsberger Manfred) betroffen.

Auswirkungen der geplanten Maßnahmen lt. Projekt:

Aufgrund geringer Überflutungshöhen und geringer Fließgeschwindigkeiten werden durch die geplanten Maßnahmen nur geringfügige Wasserspiegellagenveränderungen für anrainende Grundeigentümer erwartet. Veränderungen ergeben sich nur im unmittelbaren Bereich der geplanten Baumaßnahmen, die zum Rand hinauslaufen.

Aus wasserbautechnischer Sicht wurden im Zuge der Vorprüfung diese Veränderungen als geringfügig und nicht wahrnehmbar eingestuft. Das flussauf anrainende Grundstück 584/1, KG Hermannsdorf, ist unbebaut und wird land- und forstwirtschaftlich genutzt.

Die näheren Einzelheiten zum Projekt gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten und beim Gemeindeamt der Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde bis zur Verhandlung während der Amtsstunden aufliegenden Projekt hervor. Zur Einsichtnahme auf der Bezirkshauptmannschaft Amstetten ist telefonisch ein Termin zu vereinbaren.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Amstetten eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

**Mittwoch, den 4. August 2021, um 09:00 Uhr**  
**Treffpunkt: an Ort und Stelle**  
**in 3304 St. Georgen/Ybbsfelde, Hermannsdorf 37/2,**

an.

### **Hinweis zum Verwaltungsrechtlichen COVID-19 Begleitgesetz:**

§ 3 Abs. 1 des Verwaltungsrechtlichen COVID-19-Begleitgesetzes – COVID-19-VwBG lautet wie folgt:

**§ 3.** (1) Das Verwaltungsorgan, das eine mündliche Verhandlung (§§ 40 bis 44 AVG; §§ 43 und 44 des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 – VStG, [BGBl. Nr. 52/1991](#)), eine Vernehmung (§§ 48 bis 51 AVG; § 24 VStG iVm. §§ 48 bis 51 AVG, § 33 VStG), einen Augenschein, eine Beweisaufnahme oder dergleichen leitet, kann im Rahmen der Aufrechterhaltung der Ordnung (§ 34 Abs. 1 AVG) auch die zur Verhütung und Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 erforderlich oder zweckmäßig erscheinenden Anordnungen treffen.

Beachten Sie etwaige schriftliche Anweisungen für die betreffende Verhandlung bereits am Eingangstor des Verhandlungsgebäudes.

- Den Anweisungen der Verhandlungsleiterin ist unbedingt Folge zu leisten.
- Halten Sie gegenüber anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, einen Abstand von mindestens 1 Meter und tragen Sie bereits beim Betreten von Räumlichkeiten am Ort der Verhandlung eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung.

### **Hinweise**

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.  
**(Persönliche Besuche sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich)**

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

### **Rechtsgrundlagen**

§§ 41, 11 - 15, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959  
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

**2. die Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde, z. H. des Herrn Bürgermeisters, Marktstraße 30, 3304 St. Georgen am Ybbsfelde**

**(Mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten (auch als Grundeigentümerin von Grst. Nr.584/8, KG Hermannsdorf) sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.**

**Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Projektunterlagen sind während der Parteienverkehrszeiten bis zur Verhandlung aufzulegen und sind die Einladungsnachweise zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.)**

- 
1. Herrn Manfred Leonhartsberger, Hermannsdorf 37A, 3304 Hermannsdorf
  3. das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft (WA2), z.H. wasserwirtschaftliches Planungsorgan, 3109 St. Pölten
  4. das Gebietsbauamt St. Pölten, z.H. Herrn DI Erich Radlbauer, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten  
(Amtssachverständiger für Wasserbautechnik, mit dem Ersuchen um Teilnahme)
  5. das Land NÖ, Abteilung Wasserbau (WA3), 3109 St. Pölten
  6. das Land NÖ, Abteilung Wasserbau, Regionalstelle Mostviertel, Preinsbacher Straße 11, 3300 Amstetten
  7. Herrn Manfred Leonhartsberger, Hermannsdorf 37/2, 3304 St. Georgen am Ybbsfelde
  8. Herrn Maximilian Zehetner, Marktstraße 21, 3304 St. Georgen am Ybbsfelde
  9. Herrn Ing. Ernst Zehetner, Schloßholzweg 7, 4048 Puchenau
  10. Herrn Herbert Hagenbüchler, Josef-Österreicher-Gasse 3-5//2/206, 1230 Wien, Liesing
  11. Herrn Karl Günther, Hermannsdorf 27, 3304 St. Georgen am Ybbsfelde

12. Herrn Ernst Kollermann-Grissenberger, Hermannsdorf 3/1, 3304 St. Georgen am Ybbsfelde
13. Herrn Karl Wurzer, Rudlingstraße 1, 3325 Ferschnitz
14. Herrn Johann Zehetner, Krahof 50, 3304 St. Georgen am Ybbsfelde
15. die Hatschek Forste Karlsbach, z.H. Herrn DI Matthias Hatschek, DI Rupert Hatschek Straße 1, 3376 St. Martin-Karlsbach  
(als Fischereiberechtigter, Rev. Oberer Ybbser Mühlbach)
16. den Fischereirevierverband III, Durstgasse 1a, 3340 Waidhofen an der Ybbs
17. die IBL Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH, Ziviltechniker für Bauwesen, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Auhofstraße 25, 3372 Blindenmarkt  
(Projektant)

Die Bezirkshauptfrau

Mag. G e r e r s d o r f e r